

Rettet das archäologische Erbe in Trier!

Die Archäologische Trier-Kommission 1925-2005

Von Jürgen Merten

Akute Bedrohungen der archäologischen Denkmäler in Trier haben immer wieder Initiativen und Maßnahmen zu ihrem Schutz hervorgerufen. Man braucht nur an das 1808 im Stadtteil Pallien entdeckte römische Heiligtum im Bereich des *vicus Voclannionum* zu denken, dessen Ausgrabung den Anstoß zur Altertumssammlung der Gesellschaft für Nützliche Forschungen gab. Auch die 1877 erfolgte Gründung des Provinzialmuseums (seit 1934 Rheinisches Landesmuseum Trier) mit der Zusammenführung der in Trier vorhandenen musealen Sammlungen und dem ausdrücklichen Auftrag zur Aufsuchung und Ausgrabung der Altertümer im ganzen Regierungsbezirk war nichts anderes als eine konsequente kulturpolitische Handlung des preußischen Staates zur Sicherung von Bodendenkmälern und Kunstwerken.

„Man sollte sich darüber im klaren sein, daß man dort ein Erbe von europäischem Rang zu verwalten hat ...“

(Heinz Kähler, 1960)

Die Trier-Kommission in den 1920/30er Jahren

Mitte der 1920er Jahre kam auf das Provinzialmuseum eine Aufgabe zu, die das seit 1905 unter der Leitung von Emil Krüger stehende Haus personell, finanziell und organisatorisch zu überfordern drohte. Im Zuge der Vorarbeiten für eine projektierte Rampenstraße über das Altbachtal wurde ein riesiger römischer Tempelbezirk entdeckt (*Abb. 1*). Schon die ersten Rettungsgrabungen 1924 und 1925 konnten nur durch erhebliche Sondermittel von verschiedenen Seiten ermöglicht werden. Es bleibt das Verdienst des mit der Ausgrabung beauftragten damaligen Abteilungsleiters am Provinzialmuseum, Siegfried Loeschke, daß es ihm gelang, mit Gerhard Rodenwaldt, dem Präsidenten des Deutschen Archäologischen Instituts, einen der einflußreichsten Fachleute „für die großen in Trier zu lösenden Aufgaben zu interessieren“. Mit Rodenwaldts Unterstützung gelang es am 11. Februar 1926, eine „Kommission zur Erforschung der spätrömischen Kaiserresidenz und frühchristlichen Bischofsstadt Trier“ zu konstituieren, deren umständlich klingender Name das anvisierte Ziel bereits bedeutungsvoll umschrieb. Am 22. August 1925 war bereits eine „Vorkommission“ zusammengetreten. Wesentliche Aufgabe der „Trier-Kommission“ sollte es sein, mit planmäßigen archäologischen Untersuchungen eine systematische Erforschung der Trierer Denkmäler zu ermöglichen, aber auch für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Hierfür haben in den

Folgejahren eine Reihe von Körperschaften, die auch in der Trier-Kommission vertreten waren, in erheblichem Maß beigetragen: die Stadt Trier, die Rheinprovinz, der Staat Preußen, das Deutsche Reich sowie die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft. Anspruch und Gewicht der neuen Trier-Kommission zeigten sich schon bei der Besetzung der wichtigsten Funktionen: Den Vorsitz übernahmen mit dem Oberpräsidenten und dem Landeshauptmann die höchsten Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz. Der engere Arbeitsausschuß wurde vom Trierer Regierungspräsidenten geleitet. Zum Leiter der Grabungen der Trier-Kommission wurde Siegfried Loeschcke berufen. Als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter trat Erich Gose von 1926 an in den Dienst der Kommission. 1927 kam mit Ludwig Hussong ein weiterer Assistent zur Unterstützung von Loeschcke hinzu, der sich vor allem der Bearbeitung keramischer Funde widmete. Mit der Einrichtung der Trier-Kommission sollte entsprechend ihrem programmatischen Namen diese selbst – und nicht mehr unmittelbar das Museum – für die großen archäologischen Projekte in Trier zuständig sein, obwohl der Museumsdirektor zugleich der zuständige Staatliche Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer war.

Die erste und zugleich ergebnisreichste Aufgabe der neuen Kommission stellte die systematische Weiterführung der Grabungen im Tempelbezirk am Altbach dar – zwischen 1926 und 1929 das größte bislang in Deutschland realisierte archäologische Unternehmen. Eine weitere Ausgrabung im Auf-



Abb. 1 Trier, Tempelbezirk im Altbachtal. Besichtigung der Ausgrabungen am 22. Juli 1924.
Oben von links nach rechts: 2. Bankdirektor Anton Wald, 4. Ausgrabungsleiter Siegfried Loeschcke, 7. Hermine Hettner, Witwe des ersten Museumsdirektors, 8. Landeshauptmann Johannes Horion, 12. Stadtbibliothekar Gottfried Kentenich, 14. Studienrat Nikolaus Irsch.
Unten von links nach rechts: 2. Abt.-Leiter Paul Steiner, 3. Museumsdirektor i. R. Johann Baptist Keune.

trag und mit Mitteln der Trier-Kommission war die 1927 kurzfristig durchzuführende Untersuchung auf dem Gelände des ehemaligen Landarmenhauses, wo der Neubau des Hindenburg-Realgymnasiums entstehen sollte. Hier gelang es Loeschcke erstmals, zwei vollständige Insulae des römischen Straßenrasters aufzudecken. Auch die Bearbeitung der Funde, vor allem der Keramik, aus den 1912 bis 1914 durchgeführten Grabungen in den Kaiserthermen, wurde im Zusammenhang mit dem Abschluß der von Daniel Krencker 1929 vorgelegten Befundpublikation zu einem von der Trier-Kommission getragenen Projekt.

Die allgemeine wirtschaftliche Notlage führte ab 1929 zur Reduzierung und 1931 zur vollständigen Einstellung der Ausgrabungen des Tempelbezirks im Altbachtal. Das weitere Vorgehen der Trier-Kommission wurde vor allem durch einen mit externen archäologischen Fachleuten besetzten Sonderausschuß bestimmt. Sein Votum führte 1932 zur Annahme einer internen Denkschrift, die in Anbetracht der finanziellen Lage die Einstellung der Ausgrabungen und Richtlinien für die umgehende Vorbereitung der aufwendigen Publikation des bislang erforschten Standes vorsah.

1936 übernahm der neue Museumsdirektor Wilhelm v. Massow den Vorsitz im Sonderausschuß. Damit war die bisherige Praxis einer funktionalen Arbeitsteilung zwischen Trier-Kommission und Museum faktisch zu Ende. Die finanzielle Absicherung der Vorarbeiten zur Drucklegung der Ausgrabungen im Tempelbezirk des Altbachtals blieb als Aufgabe der Trier-Kommission bis in den Sommer 1944 auf der Tagesordnung. Loeschcke selbst, seit 1937 von seinen regulären Dienstpfllichten entbunden und mit der Publikation beauftragt, konnte 1938 und 1942 die ersten beiden von 10 bis 12 vorgesehenen Heften im Druck herausgeben; die umfassende Veröffentlichung unter Einbeziehung dieser Ergebnisse erfolgte erst 1972 durch Gose.

Die Notwendigkeit des außerordentlichen Engagements der Trier-Kommission zur Erforschung der antiken Denkmäler der Stadt verdeutlicht auch die – allerdings von ihr unabhängige – „Arbeitsgemeinschaft zur Publikation der Berichte über die Untersuchungen des Trierer Provinzialmuseums“, die 1933 mit der Berufung des Archäologen Harald Koethe gemeinsam mit der Römisch-Germanischen Kommission eingerichtet und von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft unterstützt wurde.

Die Trier-Kommission in den 1960/70er Jahren

Die grundlegende Wiederaufbauphase der Nachkriegszeit mußte noch ohne wissenschaftliche Begleitung und organisatorische Unterstützung durch eine fachlich versierte und unabhängige Instanz wie der Trier-Kommission auskommen. Erst die im Gefolge des Wirtschaftswunders wieder möglich gewordenen umfassenden Planungen zur weiteren Stadtentwicklung bewirkten einen Wandel im öffentlichen Bewußtsein, in dessen Folge sich auch grundsätzliche Anliegen der Archäologie und Denkmalpflege Gehör verschaffen konnten.

Als 1960 Pläne für den Bau eines neuen Theaters im Hof der Trierer Kaiserthermen bekannt wurden, konnte ihre Realisierung nur durch heftige Proteste in der Öffentlichkeit und der Fachwelt verhindert werden. Nicht zuletzt die Berichte in der „Frankfurter Allgemeinen“, darunter der sachlich fundierte Beitrag des Archäologen Heinz Kähler von der Universität Köln, machten auch überregional deutlich, daß es bei dem „*fragwürdigen Trierer Theaterplan*“ um eine dauerhafte Beeinträchtigung der monumentalen Bauten der spätantiken Kaiserresidenz ging, einem „*Erbe von europäischem Rang*“. Die intensive öffentliche Diskussion zeitigte Folgen: Der damalige Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz, Eduard Orth, ergriff persönlich die Initiative und setzte bei einem Ortstermin in Trier am 2. Februar 1961 durch, daß kein Theater in den Kaiserthermen gebaut werden dürfe. An dieser Konferenz nahmen neben Repräsentanten der Landesregierung auch Vertreter der Stadtverwaltung mit dem Oberbürgermeister an der Spitze sowie die Leitung des Landesmuseums teil. Dazu hatte der Kultusminister einige der führenden Archäologen und Bauforscher Deutschlands eingeladen, um sich ein fundiertes Urteil zu bilden.

Aus dieser aktuellen Situation heraus wurde eine unabhängige fachliche Beratung der politischen Entscheidungsträger als dauerhafte Notwendigkeit erachtet. Diese Erkenntnis führte am 23. November 1961 zur förmlichen Berufung einer „Archäologischen Trier-Kommission“ durch den Kultusminister von Rheinland-Pfalz; sie konstituierte sich am 5. Februar 1962. Damit war die Trier-Kommission unter anderen Vorzeichen wiederbegründet. Den Vorsitz übernahm der „ranghöchste“ Archäologe Deutschlands, der Präsident des Deutschen Archäologischen Instituts, Kurt Bittel. Die übrigen Mitglieder waren die Direktoren der wichtigsten Fachinstitute, die damit die Kompetenzen ihrer Häuser einbrachten. Vertreten waren die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, das Römisch-Germanische Zentralmuseum Mainz, das Römisch-Germanische Museum Köln und das Institut für Baugeschichte an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Dazu traten aus Gründen der direkten Zuständigkeit das Landesamt für Denkmalpflege in Mainz sowie aus Trier das Rheinische Landesmuseum und das Bischöfliche Museum. Besondere Erwähnung verdient die Berufung von Erich Gose, der als ehemaliger Mitarbeiter der alten Trier-Kommission und bester Kenner der römischen Denkmäler in Trier die Aufgabe als Sekretär der Kommission wahrnahm. An den Sitzungen sollten regelmäßig auch der Kultusminister oder ein Vertreter sowie ein Beauftragter der Deutschen Forschungsgemeinschaft teilnehmen. Der Kommission wurde ausdrücklich die gutachterliche Beratung des Ministeriums „*in Fragen der Erforschung und Erhaltung der römischen und frühchristlichen Monumente*“ Triers aufgetragen. Sie sollte ferner auf die umgehende Veröffentlichung der größeren Ausgrabungen achten. Schließlich war ihr aufgegeben, „*grundsätzliche Forderungen aufzustellen für die Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen*“. Nach dem Vorbild der Trier-Kommission der Vorkriegszeit wurde wieder ein Sonderausschuß gebildet, der sich der laufenden Beratung aktueller Ausgrabungs- und Denkmalprobleme widmen sollte.

Die Themen der bis 1972 in etwa jährlich stattfindenden Sitzungen der Trier-Kommission betrafen zunächst vor allem die großen Römerbauten: die laufenden Ausgrabungen in den Kaiserthermen, die Gestaltung des Basilika-Vorplatzes, die Grabungen unter dem Dom sowie die Restaurierung und Publikation der Porta Nigra. Auf der 1967 in Mainz stattfindenden 5. Sitzung unter Teilnahme von Kultusminister Bernhard Vogel wurde auch das von dem neuen Trierer Museumsdirektor Reinhard Schindler initiierte und von der Thyssen-Stiftung geförderte Veröffentlichungsprogramm besprochen, mit dem – ähnlich wie bei der Arbeitsgemeinschaft der 1930er Jahre – die Rückstände bei der Publikation der großen Ausgrabungen aufgeholt werden sollten.

Die Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission von 1972

Schon nach den Erfahrungen mit dem abgewendeten Neubau des Stadttheaters im unmittelbaren Bereich der Kaiserthermen war es offensichtlich geworden, daß eine intensive Zusammenarbeit der Archäologie und Denkmalpflege mit der Stadtverwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Planungen des Baudezernats zur weiteren baulichen und verkehrsmäßigen Entwicklung der Stadt, unabdingbar geworden war. Dies zeigte sich in aller Klarheit 1969, als sich die Trier-Kommission mit den aktuellen Planungen für eine neue Moselbrücke befaßte, die nur 150 m südlich der Römerbrücke gebaut werden sollte. Die Kommission hielt dieses Projekt aus denkmalpflegerischen Gründen nicht für vertretbar. Nun erkannte man deutlicher als zuvor, daß es künftig nicht mehr ausreichen würde, wie bisher nur auf Einzelprobleme zu reagieren. Ein offizieller Plan der im gesamten Stadtbereich zu schützenden archäologischen Denkmäler erschien als Präventivinstrument dringend erforderlich. Man faßte den Beschluß, einen solchen Plan mit entsprechenden Begleittexten sobald wie möglich herzustellen und zu drucken.

Auf der siebten Sitzung wurde 1970 das Konzept einer „*Denkschrift zum Schutze der Trierer archäologischen Denkmäler*“ entworfen. Ein besonderes Anliegen sollte die Hervorhebung von Denkmalschutzzonen im Umfeld der oberirdisch noch vorhandenen Römerbauten und weiterer archäologischer Zonen sein, bei denen mit unbekanntem römischen Bauten zu rechnen sei.

1972 erschien die mit Mitteln des Kultusministeriums gedruckte Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission unter dem in lakonischer Kürze auf-rüttelnden Titel „*Rettet das römische Trier*“, ausgestattet mit einer „*Kartenbeilage der archäologischen Schutzzonen*“ (Abb. 2-3). Auf 55 Seiten finden sich insgesamt 21 Denkmäler aus der Römerzeit von den Fachleuten des Landesmuseums beschrieben; das Bischöfliche Museum hatte auf eine Mitarbeit verzichtet. Bei den aus römischen Anfängen erwachsenen Klöstern wie St. Matthias und St. Maximin sind auch die nachantiken Bauphasen behandelt.

Im seinem Vorwort gibt Kurt Bittel als Vorsitzender der Kommission Rechenschaft über die Beweggründe, die zur Herausgabe der Denkschrift geführt

RETTET DAS RÖMISCHE TRIER

Abb. 2 Die erste Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission von 1972.



Abb. 3 Überreichung der Denkschrift an Kultusminister Bernhard Vogel am 20. April 1972 in Mainz.

Von links nach rechts: 1. Prof. Kurt Bittel, 2. Kultusminister Bernhard Vogel, 4. Oberbürgermeister Josef Harnisch, 5. Prof. Kurt Böhner, 6. Museumsdirektor Reinhard Schindler.

haben: „Die uns aufgebürdete Verantwortung, die antiken Monumente Triers in ihrem überkommenen Bestand zu bewahren und sie in ihrer Wirkung nicht durch einschneidende Veränderungen der Umgebung zu beeinträchtigen, kann nicht ernst genug genommen werden. Aus diesem Grunde hält die Archäologische Trier-Kommission den Zeitpunkt für gekommen, rechtzeitig auf die Gefahren einer sich anbahnenden Entwicklung hinzuweisen“. Er schließt mit dem Appell „Rettet und erhaltet das römische Trier!“

Zu Anfang der 1970er Jahre war noch das preußische Ausgrabungsgesetz von 1914 mit seinen Ausführungsbestimmungen von 1920 in Kraft, das aber nicht über die mittlerweile notwendig gewordenen Schutzinstrumentarien für bedrohte Denkmäler verfügte. Daher blieben die von der Denkschrift angeregten archäologischen – und teilweise auch kunsthistorischen – Schutzzonen im Umfeld der Baudenkmäler eine Forderung ohne rechtliche Grundlage: Man konnte nur erhoffen, daß sie von den staatlichen und städtischen Behörden respektiert und garantiert würden. Das gleiche galt für den Wunsch nach Ausweisung von Grabungsschutzgebieten zur Erhaltung wissenschaftlich wertvoller Flächen für künftige Forschungen.

Dennoch blieb der Alarmruf der Archäologischen Trier-Kommission zu akuten Gefährdungen des archäologischen Bestandes durch geplante Maßnah-

men der Stadtentwicklung im Anschluß an die Wiederaufbauphase nicht ohne Wirkung. Die Denkschrift war ein früher Beitrag zu der in den 1970er Jahre einsetzenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Denkmäler und ihres dringend notwendigen Schutzes. 1975 folgte die große Kampagne des „Europäischen Denkmalschutzjahres“, bei der Trier eine der vier deutschen Modellstädte war. Im gleichen Jahr fand in Köln die vielbeachtete Ausstellung „Das neue Bild der alten Welt – Archäologische Bodendenkmalpflege und archäologische Ausgrabungen in der Bundesrepublik Deutschland von 1945-1975“ statt, zu der in Mainz eine thematisch verwandte Schau zu „Ausgrabungen in Deutschland – gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950-1975“ gezeigt wurde. Das 1978 verabschiedete rheinland-pfälzische „Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz)“ berücksichtigte mit differenzierten Regelungen zur Unterschutzstellung von Denkmälern auch die von der Trier-Kommission geforderten Instrumente der Ausweisung von Schutzzonen und Grabungsschutzgebieten (obwohl hiermit ursprünglich die Einrichtung archäologischer „Reservate“ gemeint war). Eine herausragende Auszeichnung, die ihren internationalen Stellenwert verdeutlicht, erhielten die oberirdisch sichtbaren und monumental erhaltenen antiken Baudenkmäler in Trier – Amphitheater, Basilika, Barbarathermen, Kaiserthermen, Porta Nigra, Römerbrücke, Dom und Liebfrauen sowie die Igeler Säule – 1986 mit der Aufnahme in die Liste des historischen Welterbes der UNESCO.

Die Archäologische Trier-Kommission seit den 1980er Jahren

Mit der Vorlage ihrer Denkschrift 1972 hatte die damalige Trier-Kommission ihr großes selbstgestecktes Ziel erreicht. Erst in den 1980er Jahren nahm sie in neuer Besetzung wieder ihre Arbeit auf und tagte in meist einmehrmaligem Abstand in der Regel unter dem Vorsitz des Kultusministers oder des zuständigen Staatssekretärs. Die erforderliche Neuberufung der Mitglieder ging mit einer strukturellen Reorganisation einher. Seither sind nicht nur die führenden Repräsentanten der Archäologie in Deutschland (aus Museen, Denkmalämtern, Hochschulen und dem Deutschen Archäologischen Institut) vertreten. Auch die bisher als Gäste beigeladenen Vertreter des Ministeriums, der Stadt Trier (Oberbürgermeister oder der beigeordnete Baudezernent und die Leitung des Denkmalamts) sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden als Mitglieder der Kommission geführt.

Information und Meinungsbildung über aktuelle Schwerpunkte der archäologischen Arbeit in Trier standen weiter im Mittelpunkt der fünf zwischen 1980 und 1988 abgehaltenen Sitzungen. Im Vorfeld der 2000-Jahr-Feier der Stadt 1984 standen vor allem Maßnahmen zur Stadtentwicklung und touristischen Erschließung auf der Tagesordnung: die Neugestaltung des Basilika-Vorplatzes, der Viehmarkt und der Bau einer Tiefgarage am Mustor im Bereich der kaiserlichen Residenz, die Bestandssicherung und Rekonstruktion des Caldariums der Kaiserthermen, das Amphitheater sowie schließlich

auch Kirche und Gräberfeld in St. Maximin. In Bezug auf die vom damaligen Museumsdirektor Heinz Cüppers favorisierte Umgestaltung des Tempelbezirks am Altbachtal zu einem archäologischen Park zeigte man sich damals seitens der Trier-Kommission durchaus aufgeschlossen – eine Position, die mittlerweile skeptisch revidiert worden ist.

Seit 1996 tagt die Trier-Kommission wieder mit regelmäßigen, meist jährlichen Sitzungen. Anzahl und fachlicher Hintergrund der Mitglieder wurden mit Neuberufungen erweitert. Zum Vorsitzenden wurde der Direktor der Römisch-Germanischen Kommission, Siegmund v. Schnurbein, berufen. Die Geschäftsführung nimmt der zuständige Referent des Ministeriums wahr. Durchaus im Zusammenhang mit dem 2001 eintretenden 75jährigen Jubiläum der Trier-Kommission wurden erste Überlegungen angestellt, mit einer Neufassung der Denkschrift das gesamte, aus Römerzeit und Mittelalter stammende archäologische Erbe in Trier unter dem Aspekt der Denkmalpflege auf aktuellem Stand zu dokumentieren.

Die Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission von 2005

Im November 2005 gab die Archäologische Trier-Kommission ihre zweite Denkschrift heraus (*Abb. 4*). Der Titel greift auf die erste Denkschrift zurück und erweitert diesen zugleich: „Rettet das archäologische Erbe in Trier“. Die einmalige historische Bedeutung Triers wird ebenso deutlich wie das Gefährdungspotential, dem das unterirdische Archiv in Deutschlands ältester Stadt ausgesetzt ist. Dem trägt auch der mit 155 Seiten auf das Dreifache angewachsene Umfang gegenüber der Schrift von 1972 Rechnung, ebenso die reichhaltige, durchgehend farbige Ausstattung mit über 200 Abbildungen: aktuellen Farbfotos, Luftbildern, Rekonstruktionen, Karten und Plänen. Zwei beigelegte großformatige Karten dokumentieren die römische und mittelalterliche Topographie der Stadt. Die Autoren sind – neben einigen Mitgliedern der Trier-Kommission – vor allem Archäologen, die hauptamtlich am Rheinischen Landesmuseum, dem Bischöflichen Museum sowie an der Universität Trier tätig und mit den im Mittelpunkt des Buches stehenden Denkmälern aus ihrer alltäglichen Arbeit vertraut sind. In nunmehr 34 Abschnitten zu Denkmälern und Grabungsschutzzonen sind alle einschlägigen Informationen unter archäologischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zusammengestellt.

Die Denkschrift appelliert an die für die Stadtentwicklung und die Kulturpflege in Trier und in Rheinland-Pfalz verantwortlichen Stellen. Sie bietet ein großes Informationspotential für alle an der historischen Vergangenheit, den Baudenkmalern und vor allem dem archäologischen Erbe Interessierten. Sie wendet sich damit nicht nur an die Fachwelt und die kommunale Bauverwaltung, sondern insbesondere auch an Bauherren und nicht zuletzt an die gesamte Öffentlichkeit.

Ausführlicher behandelt sind die römischen Architekturdenkmäler, die schon durch ihre Eigenschaft als Teil des historischen Welterbes der UNESCO

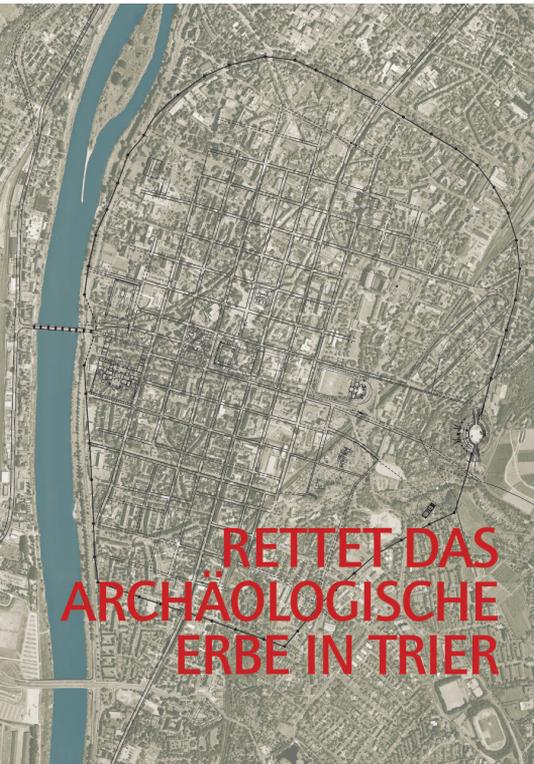


Abb. 4 Die zweite Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission von 2005.

ausgezeichnet sind und nördlich der Alpen ein einmaliges Ensemble darstellen. Sie sind die augenfälligsten Zeugen der großen Vergangenheit Triers als spätantiker Kaiserresidenz und frühchristlichem Bischofssitz. Die Erhaltung, Erforschung und Nutzung dieser großartigen Baudenkmäler stellen für ihre Eigentümer – das Land Rheinland-Pfalz, das Bistum Trier und die Stadt Trier – eine große Verpflichtung dar.

Neben den bekannten Großbauten werden auch die vielfach nur noch in Resten vorhandenen, kaum oder nicht mehr sichtbaren archäologischen Stätten auf dem aktuellen Stand der archäologischen Erforschung erläutert: römische Tempel (am Moselufer und am Herrenbrunnchen), Heiligtümer (im Altbachtal und am Irminenwingert), Grabkammern (am Reichertsberg und auf dem Westfriedhof), Gräberfelder (vor allem im Norden und Süden vor den

Toren der antiken Stadt), Gewerbebezirke (vor allem Töpfereien, aber auch Glasmacher- und Metallwerkstätten), Wasserversorgungsanlagen (wie die große Ruwer-Wasserleitung), spätantike Kirchenbauten (St. Paulin, St. Maximin, St. Martin, St. Matthias, St. Medard) und mittelalterliche Wohntürme (Frankenturm und Turm Jerusalem).

Außerhalb des geschlossenen Stadtgebiets finden sich das frührömische Lager auf dem Petrisberg (noch vor der Gründung der römischen Stadt angelegt), die Villa von Euren, der spätantike Palast in Pfalzel (Palatiolum) mit der zugehörigen neuentdeckten Brücke, der bis in die ältere Bronzezeit zurückreichende sogenannte „Römersprudel“ in Feyen sowie St. Peter in Ehrang mit den Ergebnissen der Kirchengrabung von 1988/90.

Vorangestellte Informationen zu Topographie, Zeitstellung, Eigentumsverhältnissen, Verwaltung, Nutzung und fachlichen Zuständigkeiten werden gegebenenfalls ergänzt durch eine mit Katasterauszügen veranschaulichte Erklärung des Rechtsstatus (Denkmalschutz, Grabungsschutz, Denkmalzone oder Teil des kulturellen Welterbes der UNESCO).

Die Beschreibung der baulichen Entwicklung und die Erläuterung der historischen Bedeutung bilden die Grundlage für eine Analyse des gegenwärtigen Zustands. Die darauf basierende Feststellung des Gefährdungspotentials führt zur Formulierung des Handlungsbedarfs und entsprechender Empfeh-

lungen, die ausdrücklich das abgestimmte Votum der Archäologischen Trier-Kommission darstellen. Vielfach wird eine Ausweisung als Grabungsschutzgebiet gefordert, regelmäßig wird auf fehlende Informationstafeln hingewiesen.

Eine knappe Übersicht über die Etappen der Forschungsgeschichte, die Qualifizierung des Publikationsstandes und die Auflistung der wichtigsten Literatur lassen erkennen, daß diese Denkschrift einen erheblichen Fortschritt gegenüber ihrer Vorgängerin darstellt und als Handbuch für das archäologische Erbe Triers gelten darf. Die Lücken in der Berichterstattung der archäologischen Fundchronik für die Stadt Trier (vor allem für die Jahre 1965/67 und 1973/93) finden hier für die wichtigeren Denkmäler eine wesentliche Überbrückung, sollten dennoch aber in absehbarer Zeit geschlossen werden. Die intensive Aufarbeitung aller verfügbaren Informationen für ihre Vorstellung in dieser Denkschrift hat vielfach auch zu neuen Erkenntnissen geführt. Beispielsweise hat die Überprüfung der Grabungsunterlagen zum Circus und die Eintragung eines 1956 beobachteten Befundes in den Gesamtplan den „missing link“ erbracht, nach dem die Lokalisierung der Anlage nun nicht mehr nur auf der Ende der 1940er Jahre durch Wilhelm v. Massow zusammengetragenen Indizienkette beruht, sondern als tatsächlich nachgewiesen gelten darf.

War es noch das Hauptanliegen der Denkschrift von 1972, eine Beschreibung der Denkmäler und eine Einschätzung ihrer Schutzwürdigkeit zu liefern, so geht das neue Werk weit darüber hinaus. In systematischer Darstellung werden auch die wesentlichen Sachaspekte der Stadtarchäologie Triers dargestellt. Neben rechtlichen Aspekten und Problemen der touristischen Nutzung finden sich ferner ausgewählte Forschungsfragen behandelt, darunter die wichtigsten Ergebnisse der in Trier erst seit 1994 etablierten Mittelalterarchäologie.

Auch die Übersicht der bislang aufgrund interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen der Archäologie und einer ganzen Reihe naturwissenschaftlicher Disziplinen vorliegenden Forschungsergebnisse vermittelt neue Einblicke in die Vergangenheit. Hierzu haben in den zurückliegenden Jahrzehnten seit dem Erscheinen der ersten Denkschrift nicht nur Dendrochronologie und Archäobotanik beigetragen, sondern auch Kooperationen in den Bereichen Holzanatomie, Pollenanalyse, Geomorphologie, Archäozoologie, Anthropologie und Archäometrie. Dieses Kapitel zeichnet sich nicht zuletzt dadurch aus, daß es sich um einen regelrechten Forschungsbericht mit einem vollständigen Nachweis aller bislang vorgelegten Ergebnisse handelt. Darüber hinaus haben geoarchäologische Untersuchungen in erheblichem Maße neue Erkenntnisse zu Landschaft und Naturraum der Trierer Talweite erbracht. Ihrer Veranschaulichung dienen zeichnerische Rekonstruktionen, die in den letzten Jahren als Momentaufnahmen zur späten Bronzezeit, zur Phase der römischen Stadtgründung, zur spätantiken Kaiserresidenz und zum Mittelalter entstanden sind und hier zur Illustrierung der Denkschrift beitragen.

Archäologische Denkmalpflege ist ein gesetzlicher Auftrag. Daher muß die Fachbehörde auch agieren können, und nicht nur zur Reaktion auf unliebsame Entwicklungen gezwungen sein. Zum Schutz der Denkmäler gibt es daher rechtliche Instrumentarien, die im Denkmalschutzgesetz verankert sind. Hierzu zählt die Ausweisung gefährdeter Flächen als Grabungsschutzgebiet, aber auch die Unterschutzstellung als Einzeldenkmal oder Denkmalensemble. Von diesen Möglichkeiten wird in den letzten Jahren zunehmend Gebrauch gemacht. In der Denkschrift ist der aktuelle Stand dieser Schutzmaßnahmen bei allen betroffenen Denkmälern und Zonen durch entsprechende Auszüge aus den Katasterplänen dokumentiert. Grabungsschutzgebiete sind notwendig, um großflächige Untersuchungen gefährdeter Bereiche durchführen zu können. Ihre Ausweisung bedeutet weder ein Verbot von Baumaßnahmen noch einen absoluten Schutz des Denkmals. Vielmehr gewährt sie Planungssicherheit bei gemeinsamem Handeln aller Beteiligten, denen die immer tiefergehenden Baumaßnahmen auf zunehmend größeren Flächen eigentlich keine andere Wahl läßt.

Die beigegebene „Resolution der Archäologischen Trier-Kommission“ fordert in elf Punkten konkrete Maßnahmen für den Schutz des archäologischen Erbes in Trier. In diesem Zusammenhang kommt der Forderung der Trier-Kommission, das gesamte antike Stadtgebiet einschließlich der vor den Stadtmauern liegenden Gräberfelder als Grabungsschutzgebiet auszuweisen, besondere Aktualität zu. Schließlich ist von den 285 ha Stadtgebiet, das von der römischen Stadtmauer umschlossen war, bereits ein Drittel zerstört und damit für die Archäologie restlos verloren. Hier muß die Einsicht greifen, daß der Bestand des archäologischen Erbes endlich ist.

Die Resolution verweist auch auf den Gesamtzusammenhang von Archäologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung. Die heutige Stadt ist in gleichem Maße Lebensraum und unterirdisches Archiv ihrer eigenen Vergangenheit. Die aus der Sicht der Archäologie notwendigen Schutzmaßnahmen bei großen Bauprojekten sind zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Planungssicherheit, können aber auch grundlegend zu einer organischen Stadtentwicklung beitragen. Hierbei darf die öffentliche Diskussion und die damit zusammenhängende allgemeine Bewußtseinsbildung nicht außer Acht gelassen werden. Sie sind wesentliche Elemente städtebaulicher Planungen, deren Aufgabe in der Fortentwicklung einer lebenswerten und lebensfähigen Stadt besteht. Aus dieser Sicht ist eine *„fundierte, vorausschauende, nachvollziehbare Zielplanung der Stadtarchäologie“* erforderlich, um tragfähige *„stadtgestalterische und städtebauliche Lösungen entwickeln“* zu können (Dietze 2004, 54). Daher sollte der alleinige „Schutz- und Erhaltungsgedanke“ der Denkschrift von 1972 künftig mit Zielsetzungen für den Umgang mit den Baudenkmalern ergänzt werden.

Die Notwendigkeit intensiver und frühzeitiger Zusammenarbeit ergibt sich auch bei den anstehenden Arbeiten zum Archäologischen Stadtkataster. Es wird nur auf der Grundlage gemeinsamer Anstrengungen zu verwirklichen, dann aber allen Beteiligten von größtem Nutzen sein.

In diesem Zusammenhang ruft die Archäologische Trier-Kommission – bezugnehmend auf Empfehlungen des Lenkungsausschusses des Europarates für das Kulturelle Erbe – alle öffentlichen Behörden einschließlich der Planungs- und Denkmalämter ebenso wie Investoren, Bauherren und Architekten auf, die der Archäologie zukommende „natürliche Rolle bei der fortschreitenden Entwicklung der Stadt“ zu akzeptieren und zu nutzen.

Eine Zeittafel zur topographischen Entwicklung der Stadt Trier und des Umlandes, die von der ersten ständigen Besiedlung der Talweite in der Spätbronzezeit bis zum Ende der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg reicht, schließt die Denkschrift ab.

Als Beilage zur Denkschrift finden sich zwei großformatige Karten im Maßstab 1:5000, die den aktuellen Stand der Forschung zur Topographie Triers in der Römerzeit und im Mittelalter dokumentieren. Von besonderem Interesse ist die Kartierung der Denkmäler auf dem unterlegten heutigen Katasterplan und ihre Einbindung in den zugehörigen Textband. Der „Plan der römischen Stadt Trier im 4. Jahrhundert n. Chr.“ orientiert sich an seinem Vorbild in der Denkschrift von 1972, läßt aber durch Detailreichtum und differenzierte Art der Befundeintragungen den Kenntnisfortschritt der vergangenen drei Jahrzehnte erahnen.

Der „Plan der mittelalterlichen Stadt Trier im 13./14. Jahrhundert“ darf – trotz vieler nur ungefähr lokalisierbarer Elemente – als bislang umfassendster und sorgfältigster Beitrag zur kartographischen Erfassung der gebauten Lebenswelt der Zeit gelten. Diese Feststellung trifft auch unter der Maßgabe zu, daß der Forschungsstand für die über 1000 Jahre weiter zurückliegende Römerzeit auf wesentlich breiterem Fundament steht. So finden sich auf der Grundlage von Straßen und Siedlungsflächen einschließlich der Vororte beispielsweise an kirchlichen Bauwerken neben dem Dom und den beiden Bischofsresidenzen fünf Abteien, drei Stifte, zwölf weitere Klöster, 16 Pfarrkirchen und 15 Kapellen. Nach Rathaus und Markt sind an weltlichen Denkmälern zwölf Tore im Verlauf der Stadtmauer kartiert, ferner 20 Turmhäuser, fünf Wassermühlen und einige Schiffs-



Abb. 5 Vorstellung der Denkschrift am 6.12.2005 im Rheinischen Landesmuseum Trier.

Von links nach rechts: Bistumsarchäologe Winfried Weber, Staatssekretär Roland Härtel, Komm. Museumsdirektorin Karin Goethert, Baudezernent Peter Dietze, Kommissionsvorsitzender Siegmund v. Schnurbein.

mühlen. Dazu kommen die Hospitäler und die Niederlassungen der Ritterorden sowie das Judenviertel.

Der Vorsitzende der Archäologischen Trier-Kommission wies bei der offiziellen Vorstellung der Denkschrift am 6. Dezember 2005 (*Abb. 5*) nachdrücklich darauf hin, daß sich der Blick nicht nur auf die großartigen Monumentalbauten des Welterbes richten darf. Neben der Bewahrung und Pflege der heute bekannten Denkmäler müsse ebenso die Suche nach den Lebensumständen der Vergangenheit stehen, der als eigenem Forschungs- und Präsentationsziel nachzugehen sei. Es fiel das Wort vom „*unterirdisch verborgenen Schatz der Stadt Trier*“, den es zu hüten und zu erforschen gelte. Das Ziel erscheint überaus lohnend: Die Rettung des archäologischen Erbes in Trier für kommende Generationen.

Quellen und Literatur

RLM Trier, Museumsarchiv, Best. B, Altbachtal, Trier-Kommission; Best. C 18r; Best. D 510.

Jahresberichte des Provinzialmuseums zu Trier 1926 - 1933. Trierer Zeitschrift 2, 1927 - 9, 1935. – S. Loeschcke, Der Tempelbezirk im Altbachtale zu Trier I (Berlin 1938) 1-3 (dazu Rezension von W. v. Massow, Trierer Zeitschrift 14, 1939, 83-84). – Frankfurter Allgemeine vom 19.10., 26.10. u. 30.11.1960. – R. Schindler, Einleitung. In: E. Gose, Der gallorömische Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier. Trierer Grabungen und Forschungen VII (Mainz 1972) Textband, VIII-XIII. – Rettet das römische Trier. Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission. Mit einer Kartenbeilage der archäologischen Schutzzonen (Trier 1972). – H. Cüppers, Zu einer Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission. Kurtrierisches Jahrbuch 12, 1972, 159-162. – Die Rolle des archäologischen Erbes in der Stadtentwicklung. Erarbeitet vom Lenkungsausschuß des Europarates für das Kulturelle Erbe auf seiner 15. Sitzung vom 8.-10. März 2000. Arbeitsübersetzung in: Denkmalschutz-Informationen 27, 2003, H. 4, 91-98. – P. Dietze, Trier: Antike, Gegenwart, Zukunft. In: Denkmalkultur zwischen Erinnerung und Zukunft. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 70 (Bonn 2004) 49-56. – Rettet das archäologische Erbe in Trier. Zweite Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission. Mit zwei Kartenbeilagen. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 31 (Trier 2005).

Abbildungsnachweis

Abb. 1 RLM Trier, Foto AT 380.

Abb. 2 Denkschrift 1972.

Abb. 3 Staatszeitung, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 2.5.1972.

Abb. 4 Denkschrift 2005.

Abb. 5 Rathaus-Zeitung (Trier) vom 13.12.2005.